

Kurz&Bündig

ZU KAP.NEU

KAP.Neu wurde 2003 als neue Systemisierungsgrundlage für den Zustelldienst eingeführt. KAP.Neu ist ein Jahresarbeitsmodell das mit einer Fülle an Zeitwerten operiert und somit die heutige Grundlage für die Berechnung von Zustellarbeitsplätzen ist.

POST KÜNDIGT KAP.NEU

Grund ist Anzeige bei Gebietskrankenkasse



Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. November 2011 verkündete der Postvorstand das derzeit gültige und mit der Personalvertretung 2003 vereinbarte Personalbemessungssystem KAP.Neu kündigen zu müssen. Auslöser dafür ist eine in Graz angedrohte Anzeige wegen angeblicher Abgabenhinterziehung bei der Gebietskrankenkasse. In Wien wurde eine anonyme Anzeige bei der Wiener Gebietskrankenkasse eingebracht. Für die Post AG sind daher erhebliche Nachzahlungen zu erwarten. Aber auch in Anbetracht unserer Forderung auf einen finanziellen Ausgleich der Infopost-Abgeltung infolge der Collator-Einführung ist die Anzeige bei der Gebietskrankenkasse mehr als kontraproduktiv.

Die Kündigung von KAP.Neu hat erhebliche Auswirkungen auf die künftige Personalbemessung im Briefzustelldienst, zumal das Unternehmen ganz konkrete Arbeitsaufzeichnungen einführen und die Zustellung auf Echtzeit umstellen muss. Dazu beabsichtigt das Management auch die Einführung von elektronischen betriebsvereinbarungspflichtigen Zeiterfassungsmodellen wie z.B. eines GPS-Systemes für alle ZustellerInnen.

Noch in der Aufsichtsratssitzung habe ich mich vehement gegen eine derartige überfallsartige Gesamtumstellung des Zustellsystemes ausgesprochen, da das Unternehmen bis vor Kurzem selbst noch für die Beibehaltung von KAP.Neu eingetreten ist und allen ZustellerInnen sogar eine persönliche Entscheidung mittels Unterschrift abverlangt hat. Aus rechtlicher Sicht kann die Post KAP.Neu leider jederzeit kündigen. Bei der Einführung allfälliger Personalkontrollmaßnahmen fordern wir zur rechtlichen Absicherung den Abschluss einer Betriebsvereinbarung.

Unser Ziel ist klar! Wir fordern die drohenden Einkommensverluste in Folge des Collatoren-Einsatzes mit einer pensionswirksamen Zulage abzufedern. Auf Grund der Kündigung von KAP.Neu muss innerhalb der nächsten Wochen eine rechtskonforme Basis für künftige Arbeitszeitaufzeichnungen bei der Anwendung von Echtzeit geschaffen werden.

Wir werden über die sofort zu beginnenden Verhandlungen laufend berichten.

Mit besten Grüßen

Helmut Köstinger